



POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

MITWIRKUNG UND ANHÖRUNG

Der Gemeinderat Sennwald lädt die Bevölkerung ein, zum folgenden Projekt im Rahmen der Mitwirkung Stellung zu nehmen:

Teilstrassenplan Abzweigung Lögert, Sennwald

Die Gemeinde ist nach Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) dazu verpflichtet, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planung zu unterrichten und eine geeignete Weise der Mitwirkung sicherzustellen.

Die Projektunterlagen sind vom 10. November 2021 bis 09. Dezember 2021 auf der Gemeinderatskanzlei sowie auf der Homepage der Gemeinde Sennwald einsehbar.

Während der Mitwirkungsfrist können schriftliche Stellungnahmen bei der Gemeinderatskanzlei oder gemeinde@sennwald.ch eingereicht werden.

Der Gemeinderat dankt für eine aktive Mitwirkung.

Frümsen, 04. November 2021

GEMEINDERAT SENNWALD